

# RS UVS Niederösterreich 1993/07/22 Senat-GF-92-101

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.07.1993

## Rechtssatz

Die Ermittlung des Ladevolumens und die Multiplikation mit einem pro Kubikmeter festgesetzten Durchschnittsgewicht ist zur Feststellung einer Überladung geeignet und kann durch Gendarmerieorgane ohne Beziehung eines Amtssachverständigen erfolgen.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)